

**Ortsübliche Bekanntmachung
der Gemeinde Essen (Oldenburg)**

**zum Planfeststellungsverfahren für die Umgestaltung des Polders Lüsche
zu einem ungesteuerten Polder**

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Direktion, Geschäftsbereich VI – Wasserwirtschaftliche Zulassungen - im Dreieck 12 in 26127 Oldenburg, hat gemäß Antrag des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Cloppenburg und des Unterhaltungsverbandes 98 Hase-Wasseracht den Plan für die Umgestaltung des Polders Lüsche zu einem ungesteuerten Polder durch Beschluss vom 26.11.2019 gemäß § 53 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) i.V.m. den §§ 67 und 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), den §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. § 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) festgestellt.

Das planfestgestellte Vorhaben dient dem Rückbau des Polders Lüsche zu einem ungesteuerten Polder. Der Polder Lüsche hat derzeit die Funktion eines Hochwasserrückhaltebeckens (Talsperre nach DIN 19700). Der Polder soll nicht vollständig, sondern nur teilweise zurückgebaut und als ungesteuerter Polder nach DIN 19712 (Flussdeiche) weiter betrieben werden. Hierzu sollen das Ein- und Auslaufbauwerk bis auf die Fundamente zurückgebaut und der Polderdamm in diesen Bereichen neu profiliert werden. Im Übrigen bleiben die Dämme des Polders Lüsche erhalten. Das Steuerungsbauwerk im Fladderkanal wird ebenfalls zurückgebaut und durch eine Sohlgleite ersetzt.

Die Planfeststellung erfolgte nach Maßgabe der im Planfeststellungsbeschluss vom 26.11.2019 in Abschnitt I.2 aufgeführten Unterlagen, der in Abschnitt I.3. enthaltenen Nebenbestimmungen, der in Abschnitt I.4 genannten weiteren Entscheidungen, der Zusagen entspr. Abschnitt I.5 und der in Abschnitt I.6. aufgeführten Hinweise. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Eine Ausfertigung des vollständigen Planfeststellungsbeschlusses einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie der planfestgestellten Unterlagen liegt in der Zeit

vom 10.12.2019 bis 23.12.2019 (einschließlich)

**im Bauamt der Gemeinde Essen,
Marktstraße 5, 49632 Essen (Oldb.)**

während der Dienststunden

Montag bis Dienstag:	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00- 16.00 Uhr
Mittwoch:	8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00- 18.00 Uhr
Freitag:	8.30 – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Die Auslegung wird hiermit gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG bekannt gemacht.

Soweit der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt wird, gilt dieser mit dem Ende der Auslegungsfrist gem. § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Diese Bekanntmachung, der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und die planfestgestellten Unterlagen sind in der Zeit vom 10.12.2019 bis 23.12.2019 zusätzlich auf der Internetseite des NLWKN (www.nlwkn.de) und dort unter dem Pfad http://www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserwirtschaft/zulassungsverfahren/talsperren_und_andere_Stauanlagen/44854.html veröffentlicht (siehe dort unter Navigationspunkt „HRB Polder Lüsche“).

Gemeinde Essen (Oldenburg)

Ort, Datum